

vom 15. September 1977 (BGBI I S. 1763)

Zeichenerklärung:

FESTSETZUGEN:

Grenze des räumliches Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, § 9 (7) BBau6

VERKEHRSFLÄCHEN: \$ 9 (1) 11 BBauG.

Straßenverkehrsfläche :

Fußweg ;

Öffentliche Parkflächen (P1, P2, P3);

Straßenbegleitgrün ;

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche und ihre Nutzung (z.B. Sichtdreieck), § 9 (1) 10 BBauG.

Straßenbegrenzungslinie;

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Verwaltungsgebäude, (Gemeindeverwaltung; Polizei) •

Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BBauG sowie § 16 (2)

Zahl der Vollgeschosse – als Höchstgrenze  $\S$  17 (4 ) sowie  $\S$  18 BauNVo.

Grundflächenzahl . § 19 BauNVo GR.Z.

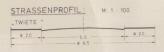
Geschofflächenzahl . § 20 BauNV

Baugrenze , § 23 (3) BauNVo

Überbaubare Grundstücksfläche , § 9 (1) 2 BBauG sowie § 23 (1) BauNVo.

Grünflächen , § 9 (1) 15 BBauG

Anpflanzung von Büschen und Sträuchern , § 9(1) 25a BBau6.



Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage;

Bei Durchführung der Planung fortfallende bauliche Anlage ; Katasteramtliche Flurstücksnummer;

Böschung /Abhang ;

Höhenlinien , bezogen auf N.N. ( Normal - Null ) ;

Maßlinie mit Maßzahl ;

## TEIL "B" TEXT:

1.Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen(Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.

Verrohrter Wasserlauf (Betonrohr NW 500 mm mit beiderseitigem 6m breitem Schutzstreifen



## SATZUNG DER GEMEINDE BOOSTEDT

KREIS SEGEBERG ÜBER DEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 16

FÜR DAS GEBIET "ORTSKERN"

## - ZWISCHEN TWIETE U.FRIEDRICHSWALDER STR. \*

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBI. I. S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitions - vorhaben im Städtebaurecht vom 06.07 /979 (BGBI. I. S. 949) und aufgrund des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1959 (GVOBI. Schl. - H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG. vom 09.12.1950 (GVOBI. Schl. - H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeinde - vertretung vom 12.7. 19.8 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16. "bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt gemaß §§ 8 und 9 BBauG auf der Grund lage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.05, 19.80



PLANVERFASSER:



Heffeusin

Der katastermäßige Bestand am 16,10, 1913 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gemäß § 10 BBauG am 12,09. 19 % von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12,09. 19 % gebilligt.

GEMEINDE BOOSTEDT
DEN TITLE
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 18.4. 19.64, Az : 12.764, 32.764, 34.6. — mit Auflagen und Hinweisen Ersteilt.

DE BOOSTEDT

15. 4.

Alphan

BURGERINISTER

Die Auslagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertetung vom 19 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagenerfüllung ond Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19 Az.:

DE BOOSTEDT BÜRGERMEISTER



Gemäß § 12 BBauG ist dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am MM; 1982 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

